



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 137790	0351 81920	21.12.2020

Tagesbrief 97/20 vom 21.12.2020 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Impfstofftransporte und für Beförderungen zur Sicherstellung der Warenverfügbarkeit**
- **Entschädigung für Kinderbetreuung erweitert**
- **Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für von der Corona-Krise Betroffene**
- **SSG wendet sich gegen den Ausschluss kommunaler Unternehmen bei Überbrückungshilfe III**
- **Sortimentsangebot im Einzelhandel**
- **Impfverordnung verabschiedet**

1. **Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Impfstofftransporte und für Beförderungen zur Sicherstellung der Warenverfügbarkeit**

Das SMWA hat mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben nach § 46 Abs. 2 StVO eine Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot gemäß § 30 Abs. 3 StVO für Impfstofftransporte ab sofort bis zum 30.06.2021 für den Freistaat Sachsen erlassen. Diese gilt auch für Leerfahrten. Gleiches gilt gemäß dem als **Anlage 2** beigefügten Schreiben des SMWA für Beförderungen zur Sicherstellung

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden

Telefon 0351 8192-0

Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

der Warenverfügbarkeit für geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderungen aller Güter ab sofort bis zum 31.01.2021 für den Freistaat Sachsen.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Seubert

2. Entschädigung für Kinderbetreuung erweitert

Zuletzt hatten wir mit Tagesbrief 35/20 vom 7. Mai 2020 über die Entschädigung für Verdienstaufschlag wegen einer notwendigen Kinderbetreuung gemäß § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz (IfSG) informiert.

Nunmehr hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2020 einem Gesetzesbeschluss des Bundestages zugestimmt, wonach Eltern künftig auch dann einen Anspruch auf Entschädigung haben, wenn aus Gründen des Infektionsschutzes Schul- oder Kitaferien angeordnet oder verlängert werden oder die Präsenzpflicht in der Schule ausgesetzt wird. Die entsprechende Ergänzung des IfSG hatte der Bundestag kurzfristig an ein anderes Gesetz angefügt.

Dieses bedarf nun noch der Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und einer anschließenden Veröffentlichung. Die Änderung des § 56 Abs. 1a IfSG tritt dann gemäß Artikel 5 Abs. 2 des Gesetzes rückwirkend zum 16. Dezember 2020 in Kraft. Im Übrigen wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Drucksache des Bundesrates verwiesen.

Nähere Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Antragstellung und zum Antragsverfahren sind auf der Internetseite der zuständigen Landesdirektion Sachsen abrufbar:

https://www.lids.sachsen.de/soziales/?ID=16304&art_param=854.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

3. Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für von der Corona-Krise Betroffene

Die Situation der Covid-19-Pandemie bedingt, dass bestimmte Verwaltungs- und Vollzugserleichterungen des Jahres 2020 erweitert und verlängert werden sollen.

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben daher beschlossen, die in den [BMF-Schreiben vom 9. April 2020 \(BStBl I S. 498\)](#) und [vom 26. Mai 2020 \(BStBl I S. 543\)](#) enthaltenen Verwaltungsregelungen zu verlängern und zu erweitern. Das entsprechende [BMF-Schreiben vom 18. Dezember 2020](#) ist als **Anlage 4** beigefügt.

Zu den beiden verlängerten Schreiben hatte die Geschäftsstelle mit Tagesbrief 020/2020 vom 15.04.2020 und Tagesbrief 046/2020 vom 26.05.2020 informiert.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Kretzschmar

4. SSG wendet sich gegen den Ausschluss kommunaler Unternehmen bei der Überbrückungshilfe III

Mit Tagesbrief Nr. 94/20 vom 14.12.2020 haben wir über die Ausgestaltung der **Überbrückungshilfe III** informiert. Am vergangenen Freitag hat uns der Deutsche Städtetag (DST) mit einem Rundschreiben (**Anlage 5**) dazu weitere Informationen übermittelt. Demnach hat das Bundesfinanzministerium (BMF) mitgeteilt, dass kommunale Unternehmen für die Überbrückungshilfe III nicht antragsberechtigt sind. Die November-/Dezemberhilfe wird nicht verlängert.

Damit wären kommunale Unternehmen ab Januar 2021 wieder von den Bundeshilfen ausgeschlossen. Wir haben uns deshalb unverzüglich an unsere Bundesverbände gewandt und dringend darum gebeten, dass sich diese im Vorfeld des nächsten Treffens der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten am 5. Januar 2021 für die weitere Einbeziehung der kommunalen Unternehmen in die Wirtschaftshilfen des Bundes einsetzen.

Ansprechpartner SSG: Herr Blazek

5. Sortimentsangebot im Einzelhandel

Nach § 4 Abs. 1 SächsCoronaSchVO dürfen die geöffneten Geschäfte nur die Waren anbieten, die zum täglichen Bedarf gehören und nicht üblicherweise in das Sortiment der zu schließenden Geschäfte gehören. Damit wird dem Grundsatz der Gleichbehandlung Rechnung getragen. Die Geschäfte, die aktuell nicht öffnen dürfen, sollen nicht stärker benachteiligt werden, in dem andere Geschäfte deren Waren verkaufen. Weiterhin soll verhindert werden, dass durch zusätzliche Angebote von sonst nicht im stationären Handel erhältlichen Waren besonders viele Kunden angezogen werden.

Zur Klarstellung werden die FAQ wie folgt ergänzt: *„Das Separierungsgebot für Waren, die erkennbar nicht dem erlaubten Sortiment zurechenbar sind, wird dadurch erfüllt, dass die Ware beispielsweise durch Absperrband eindeutig erkennbar abgetrennt ist. Eine Entfernung der Ware aus dem Verkaufsraum ist nicht erforderlich.“*

Zu finden auch unter dem Link: [Häufige Fragen zu den Bekanntmachungen - sachsen.de](https://www.haeufige-fragen-zu-den-bekanntmachungen-sachsen.de)

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

6. Impfverordnung verabschiedet

Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 18. Dezember 2020 seine Coronavirus-Impfverordnung veröffentlicht (**Anlage 6**).

Darin werden auch drei Prioritätenstufen für die Impfreihenfolge festgelegt. Im Fokus stehen dabei besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen.

Das Bundesgesundheitsministerium hat zum Thema COVID-19-Impfung Fragen und Antworten als FAQ auf seiner Homepage veröffentlicht:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html>

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen